

Familienleben ist jungfräulich rein, und gefallene Mädchen gibt es unter ihnen selten. Ihre Geistlichen und Vorgesetzten halten sie in großen Ehren. Schwäbische Häftlinge in den Gefängnissen sind eine Seltenheit.“ — Koloman Geresi lobt die Einwohner der reichen und blühenden Schwabendörfer „als ein fleißiges und wohlhabendes Volk, das sich seine nationale Eigenart und Gemeindeverfassung bisher unverändert bewahrt hat.“

Unter Zwang und Druck gelang es der ungarischen Regierung mit Hilfe der Kirche und Schule die Leute in einigen schwäbischen Gemeinden ihrer angestammten Sprache zu entfremden. Doch trotz großem Druck blieben noch viele treu.

Still und zufrieden lebte dieses kleine Volk in seinem Sathmarer Land bis zum letzten Krieg. Dann kam die Katastrophe und nur etwa 2000 Schwaben konnten sich in die Freiheit retten und leben jetzt zerstreut in Deutschland und in Österreich. Manche sind ausgewandert nach Kanada und in die Vereinigten Staaten Amerikas. Auch im Kreis Biberach leben mehrere Familien und sind froh, in der Urheimat zu sein. Der größere Teil der Schwaben ist noch in Rumänien. Nach dem Krieg wurden die arbeitsfähigen Männer und Frauen nach Rußland verschleppt, wo sie unter menschenunwürdigen Verhältnissen in Kohlenbergwerken geschafft haben. Ihre Felder hat man enteignet und sie zu genossenschaftlichen Land-

wirtschaftsbetrieben gemacht. Schön haben sie es nicht mehr. Manche möchten gerne zurück in die Heimat, in die Freiheit kommen, doch man verwehrt es ihnen.

Der Kreisrat von Biberach hat über die Landsmannschaft der Sathmarer Schwaben in Deutschland die Patenschaft übernommen, und die Stadtverwaltung von Biberach hat eine Straße „Sathmarweg“ benannt als eine bleibende Erinnerung an diesen fleißigen und strebsamen Volksstamm.

Quellennachweis:

Deutsche Ansiedlung im Komitat Sathmar von Prof. St. Vonhaz 1931. Pecs Heimatbuch Otterswang von Moriz Miller 1955.

Auszüge aus den Verhörprotokollen des Prämonstratenserklosters Schussenried.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der deutschen Siedlungen bei Sathmar in Rumänien. Dr. Dr. Carl Müller, Stuttgart 1932.

Die Sathmarer Schwaben, St. Schmied, Kempten 1962.

Heimatbuch der Sathmarer Schwaben, St. Schmied, Wangen 1952.

Die Schwaben in Sathmar, Dr. J. Straubinger, Stuttgart 1927. (Fortsetzung folgt)

So streng waren damals die Bräuche

Das Kloster Rot verbietet 1796 übertriebene Kleiderpracht / Von Josef Fakler

Es ist für junge Menschen eine Selbstverständlichkeit und ein Bedürfnis, daß sie schöne Kleider und Schmuck tragen wollen, einmal aus natürlicher Freude an Glanz und Flitter. Dazu kommt, daß die beiden Geschlechter sich gegenseitig gefallen wollen, um bei einer Partnerwahl zu gutem Erfolg zu kommen.

So war es wohl auch um die Zeit 1790 im Klostergebiet zu Rot, auch Mönchsrot genannt, wenn die jungen Burschen und Mädchen ihr schwer verdientes Geld für diesen Zweck verwendeten. Vielleicht war auch der Geist der französischen Revolution schon über den Rhein gedrungen, die Gedanken von Freiheit und Gleichheit. Die Zeitläufte waren nicht gerade leicht zu ertragen, darum wollten die jungen Menschen etwas erhaschen vom Glanz der oberen Volksschichten, und das war äußerlich in Kleidern und Schmuck am leichtesten zu erreichen.

Der damalige Abt des Klosters Rot, Nikolaus Betscher, war allerdings anderer Ansicht. Sein Ideal war die freiwillige Armut, Abkehr von der Welt, wie er es einst bei der Aufnahme ins Kloster gelobte. Dieses Schmücken und Prahlen mit Kleidern war für ihn übertriebene Hoffart und diese führt zu Sittenlosigkeit und zu Strafen Gottes.

Er erließ am 31. Oktober 1796 ein herrschaftliches Verbot, daß die „übertriebene, standeswidrige, verderbliche Kleiderpracht unter dem gemeinen Volk, besonders unter den Weiberleuten abgeschafft, das Ärgernis beseitigt und die aus dieser auffallenden Kleiderpracht entstandene

Sittenlosigkeit hauptsächlich bei den ledigen Personen getilgt werde!“

Daher wurde bei ledigen Mannspersonen verboten:

1. Sack- oder Taschenuhren, mit oder ohne silbernes Gehäuse.
2. Goldene oder silberne Huttressen oder Borten.
3. Silberne Hut-, Hosen- und Schuhschnallen.
4. Silberne Knöpfe und Silber- oder Goldborten.
5. Seidene Strümpf, was immer für Farben.

Für die Mädchen war die Anordnung noch strenger, denn der Putz- und Kleiderteufel sollte gründlich vertrieben werden. Deshalb waren bei allen ledigen Weibspersonen verboten:

1. Hauben von gold- und silbergewirktem Zeug, auch Hauben mit solchen Spitzen.
2. Schnürmieder mit Gold- und Silberborten.
3. Silberne Schuhschnallen.
4. Schuhe oder Pantoffeln aus rotem, gelbem und grünem Leder.
5. Seidene Halstücher, welche mit Silber- oder Goldspitzen oder seidenen Fransen eingefast sind. Bloß einfache oder kleine schwarze oder braune seidene Halstücher dürfen abgetragen werden.
6. Alle Handschuhe aus roter, blauer, gelber und grüner Seide sind verboten, schwarze und weißwollene oder fädene sind erlaubt.
7. Verboten sind ferner Pelzhandschuhe mit Silber oder Gold bestickt.
8. Silberne Brust- und Gollerketten.

9. Haarnadeln mit silbernen oder vergoldeten Rosen. Erlaubt sind einfache aus Stahl, jedoch ohne Rosen.
10. Ebenso dürfen gewirkte neumodische baumwollgemodelte Röcke abgetragen werden, aber keine neuen angeschafft werden.
11. Verboten sind die grünen und grauen Hüte.
12. Visiere mit zwei oder drei Räderspitzen, oder auch einfache mit handbreiten Spitzen.
13. Endlich alles überflüssige Bänderwerk an Hauben, Schößen und Halsmusterung, sowie Schürzen und Korsett von Seide.

Gleichzeitig sollten nach Ansicht des Abtes auch andere Mißstände abgeschafft werden und dies traf auch die verheirateten Männer.

Mit diesem Kleiderverbot sollte das teure und familienverderbliche Spielen und Zechen abgestellt werden. Alle ledigen und auch verheirateten Untertanen und Dienstboten haben nachstehende Ausschweifungen zu meiden:

1. Teurer als um einen Pfennig zu spielen.
2. Das Ausspielen von Bier, Wein und Brantwein.
3. Auch Markgräfler in „Büttelin“ (Flaschen) und Kaffee ausspielen.
4. Wer Winterszeit von Micheli (29. September) bis Georgitag (23. April) länger als bis 9 Uhr, sommers bis 10 Uhr in Wirtshäusern zecht oder sitzen bleibt wird um 5 Gulden bestraft.

5. Die Wirte und Hausväter, die über die besagte Zeit ausschenken und Unterschlupf geben und die Spieler und Zecher nicht aus dem Haus schaffen, sollen um 10 Reichstaler = 15 Gulden bestraft werden.
6. Wer an Hochzeitstagen sich erfrecht, Festwein zu schießen, wird sein Schießgewehr und 2 Gulden 45 Kreuzer zur Strafe erlegen.

Damit aber die Eltern und Hauswesen wegen der Abschaffung der Kleidungsstücke keinen Schaden bekommen, mögen die Eltern, die ihren Kindern verbotenen Sachen, selbst zum Unterschied tragen oder zu Geld machen und den Kindern das Anständige dafür anschaffen.

Diejenigen, die sich erfrecken sollten, über diese Verordnung zu schimpfen und zu spotten, sind ohne Rücksicht anzuzeigen. Nach Absicht des Abtes soll die Wirkung dieser Verordnung zeigen, daß die Sittenlosigkeit gemindert, die Menschen von den schrecklichen Kriegsfolgen verschont bleiben, indem die trübseligen Zeitumstände keinen so übertriebenen Hoffartsaufwand gestatten. Ob die jungen Menschen diese Verordnung befolgten, oder sich nach den Freiheiten der französischen Revolution ausrichteten, hat der Abt nicht mehr aufgezeichnet, denn 1803 im Reichsdeputationshauptschluß wurde das Kloster säkularisiert und kam als Entschädigung an den Grafen von Wartenberg.

Ihm lag viel an „komfortabler“ Ausstattung der Abtei (Schluß)

Mauritius – ein Förderer der schwäbischen Kultur / Von Gertrud Beck

Als **Prior** hatte sich Mauritius Ludolf Müller gewählt, der ihm unterwürdig war und sechs Jahre dieses Amt innehatte. Er übte „bequeme Milde“, zeigte wenig Arbeitswillen an sich selber und ließ seine Talente brachliegen. So wird er als hervorragender Organist geschildert, und ebenso als Komponist. Er scheint unter Mauritius der „Hauskomponist“ gewesen zu sein, wie dies in andern oberschwäbischen Klöstern bedeutende gab. Nach Ludolf Müllers Tod, der ihn im 47. Lebensjahr während einer Epidemie als Pfarrer von Berkheim erteilte, stellte es sich allerdings heraus, daß er bei seinen Kompositionen sich des Diebstahls bei anderen Komponisten bedient, und dazu noch seinem Kloster beachtliche Schulden hinterlassen hatte.

Sein Nachfolger als Prior für fünf Jahre, also bis 1771, wurde Franz Xaver Kuen, ein gerader, einfacher Mann, der für dieses Amt wenig Eignung einbrachte. Die nachfolgenden Prioren werden nicht mehr benannt. Es wird noch erwähnt Anselm Vögele, von welchem in Maria Steinbach ein reizvolles Portrait vorhanden ist, das diesen mit einem „redenden Zeichen“ also einem Vogel (Zeisig) auf der Hand, zeigt. Er war einige Jahre in der Wallfahrtsseelsorge in Maria Steinbach und gab ein Mirakelbuch heraus „Heilsamer Gnadenbach zu Steinbach 1759“. Bei Rückkehr in seine Abtei versah er Küche und Keller und sorgte „ausgiebig für Speise und Trank“, wodurch er sich der Anerkennung aller

Mitbrüder, und auch Stadelhofers, erfreute. Ein hohes Alter von 75 Jahren, im Gegensatz zu vielen anderen, erreichte der langjährige väterliche Spiritual Carl Wittwer, der als Bibliothekar einen zweibändigen Katalog hinterließ. Er starb an Gicht, die auch andere seiner Mitbrüder plagte. Mauritius Maßnahme, jeder Zelle einen eigenen Ofen zuzuteilen, fand darum ungeteilte Zustimmung.

Es werden noch **zwei sonderbare, in völliger Askese aufgehende Chorherrn** geschildert: Edmund Moz, ein geschworener Gegner von Eitelkeiten, der die Einsamkeit liebte und sich von allem fernhielt. Selbst als sein eigener Bruder, ein kirchlicher Mann, in Rot ankam, sagte Edmund diesem unter dem Eingang zugleich Grüßgott und Adieu. Als Pfarrer von Mühlhausen hatte Edmund zu niemanden Kontakt, und als er in seinen letzten Lebensjahren die Pfarrei Haslach versah, ging er von Rot täglich zu Fuß dorthin, bei Sonnenschein und Regen, und nur dann zu Pferd, wenn höchste Eile bei Krankheitsfällen geboten war. Obwohl er in Dillingen studiert und dort auch die französische Sprache erlernt hatte, nahm er nie an den Disputationen teil, die unter Mauritius häufig und mit großem Zuspruch stattfanden. Edmund hinterließ zehn Bände Schriften über theologische und moralische Themen.

In unbeirrter Askese lebte auch Gottfried Beck. Zu den vielen Gebetsübungen, die der Orden